



# Feuerwehr Davos

## Merkblatt zum Übungsbetrieb

Das Antreten zu den Übungen hat jeweils pünktlich gemäss Übungsplan oder Aufgebot zu erfolgen. Der Antritt erfolgt jeweils im Überkleid mit Mütze, Rettungsgurt und den Feuerwehrschuhen. An die Übungen sind das Rettungsseil, der Helm, die Handschuhe und je nach Witterung die Einsatzjacke mitzunehmen.

Sollte ausnahmsweise einmal eine Übung nicht besucht werden können, erwartet das Kommando eine schriftliche Entschuldigung spätestens fünf Tage nach der Übung. Als Entschuldigungsgrund gelten gemäss Feuerwehrgesetz Krankheit und Unfall, schwere Krankheit oder Todesfall in der Familie, Militär- oder Zivildienst und begründete Aufenthalte ausserhalb der Landschaft Davos. Die Entschuldigungen sind zu richten an:

Feuerwehr Davos, Promenade 18 A, 7270 Davos Platz, oder [feuerwehr.davos@bluewin.ch](mailto:feuerwehr.davos@bluewin.ch)

Beim Austritt aus der Feuerwehr muss sich jedes Feuerwehrmitglied beim Feuerwehrbüro abmelden. Die abgegebenen Ausrüstungsgegenstände sind vor Austritt dem Materialwart gereinigt abzugeben.

Die Alarmorganisation wird monatlich am ersten Dienstag von der Landschaftspolizei überprüft. Die heutige Technik erlaubt es leider nicht mehr, dass der Klingelton des Telefons bei Alarmen speziell ertönt. Aus diesem Grunde ertönt bei allen Alarmen das normale Klingelzeichen.

Für das Feuerwehrkommando ist es sehr wichtig, dass Änderungen der Telefonnummern jeweils sofort gemeldet werden, damit die Alarmierung immer auf dem neuesten Stand ist. Gleichzeitig bitten wir alle Angehörigen der Feuerwehr, Adressänderungen jeweils dem Kommando zu melden.

Davos, 6. Januar 2010

Feuerwehr Davos

Andreas Herzog  
Kommandant